



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

51. Jahrgang

Ausgabe Nr.: **11/2023**

Erscheinungstag: 26.10.2023

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,

Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg

Inhalt: Seite:

<u>I.</u> <u>Amtlicher Teil</u>

1.	Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) – hier: 59. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg – Kurgebiet Wassenberg -	195 - 196
2.	Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A IV, Nr. 018 R auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg	197
3.	Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III, Nr. 019 R auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg	198
4.	Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III, Nr. 015 R auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg	199
5.	Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III, Nr. 005 R auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg	200
6.	Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N, Nr. 017 auf dem städtischen Friedhof Stadtteil Birgelen	201
7.	Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N, Nr. 014 auf dem städtischen Friedhof Wassenberg	202
8.	Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N, Nr. 031 auf dem städtischen Friedhof Wassenberg	203
9.	Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Wassenberg vom 26.10.2023	204
10.	Erste Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Stadt Wassenberg	205
11.	Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz	206 - 207
12.	Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg Stand: 30.09.2023	208

II. Nichtamtlicher Teil

13. Einladung Volkstrauertag 2023
 14. Informationen zu Pressemitteilungen
 210
 15. Kinder gestalten die Weihnachtskarte des Bürgermeisters
 211 - 212

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

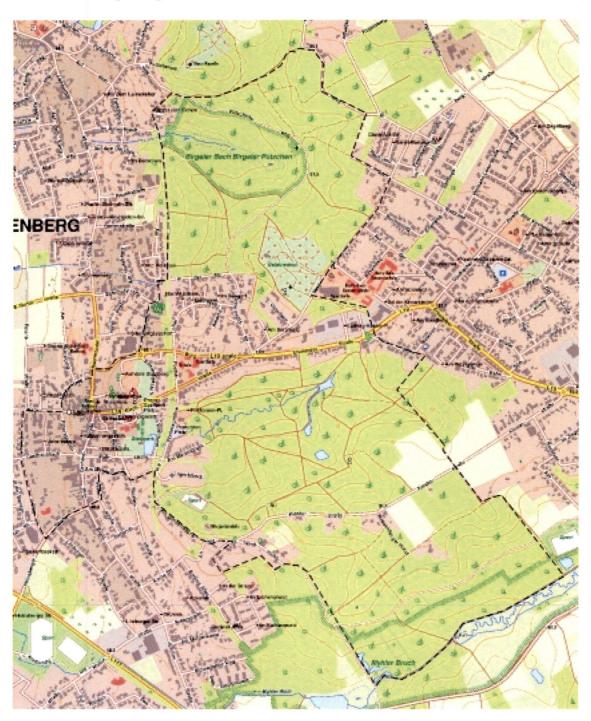
Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort "Bekanntmachungen" auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer. Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit
-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)hier: 59. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
-Kurgebiet Wassenberg-

Der Rat der Stadt Wassenberg hat am 30. März 2023 die Einleitung eines 59. Änderungsverfahrens des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zur Darstellung eines Kurgebietes gemäß § 3 Gesetz über Kurorte im Land Nordrhein-Westfalen (Kurortegesetz - KOG) beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 23. Juni 2023 im Amtsblatt Nr. 07/2023 der Stadt Wassenberg.



Der Entwurf der 59. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes mit der Begründung liegt vom

03. November bis 04. Dezember 2023

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N01/N02, nach vorheriger Terminabsprache:

Frau Nyhsen: Telefon: 02432/4900-502; Mail: nyhsen@wassenberg.de Herr Fuhrmann: Telefon: 02432/4900-503; Mail: fuhrmann@wassenberg.de

zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

vormittags montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

nachmittags montags, dienstags, donnerstags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können unter dem Link <u>www.o-sp.de/wassenberg</u> - Aktuelle Beteiligungen - abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Wassenberg unter dem Link www.o-sp.de/wassenberg - Aktuelle Beteiligungen - vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftslisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4 a Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist.

Die Stadt prüft die eingegangenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis fristgemäß abgegebener Stellungnahmen mit.

Wassenberg, den 26. Oktober 2023

Der Bürgermeister

Maurer Cuch

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A IV auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

> Grabfeld A IV, Nr. 018 R Schmidt, Rudolf

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

20. Dezember 2023

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 11. September 2023

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg Der Bürgermeister

-Friedhofsverwaltung-

Im Auftrag

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld A III, Nr. 019 R

Viggen, Jürgen

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

20. Dezember 2023

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 11. September 2023

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

waurer

Stadt Wassenberg Der Bürgermeister

Full all a face and the

-Friedhofsverwaltung-

Im Auftrag

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld A III, Nr. 015 R Smolnik, Ursula

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

20. Dezember 2023

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 11. September 2023

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg Der Bürgermeister

-Friedhofsverwaltung-

Im Auftrag

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A III auf dem städtischen Friedhof in Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Reihengrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand:

Grabfeld A III, Nr. 005 R

Koch geb. Schuller, Karla

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

20. Dezember 2023

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen. Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 11. September 2023

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Stadt Wassenberg Der Bürgermeister

-Friedhofsverwaltung-

Im Auftrag

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N

auf dem städtischen Friedhof Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des Doppelwahlgrabes abgelaufen:

Grabfeld N, Nr. 014

Dahmen Anton und Gertrud geb. Blumen; Lintzen Jakob und Maria Hubertina geb. Dahmen

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch dieses Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg bis zum

15. Januar 2024

erhoben werden. Danach wird die Grabstätte durch den Baubetriebshof eingeebnet.

Wassenberg, den 13. Oktober 2023

Stadt Wassenberg Der Bürgermeister

Maurer HUU

Betreff:

Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städtischen Friedhof Stadtteil Birgelen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des Doppelwahlgrabes abgelaufen:

Grabfeld N, Nr. 017

Schunter, Johann

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch dieses Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg bis zum

15. Januar 2024

erhoben werden. Danach wird die Grabstätte durch den Baubetriebshof eingeebnet.

Wassenberg, den 13. Oktober 2023

Stadt Wassenberg Der Bürgermeister

Maurer MUU

<u>Betreff:</u> Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städtischen Friedhof Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des Doppelwahlgrabes abgelaufen:

Grabfeld N, Nr. 031 Janßen, Franz Josef; Janßen, Paul Karl; Janßen geb. Jaeger, Agnes

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen. Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch dieses Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg bis zum

15. Januar 2024

erhoben werden. Danach wird die Grabstätte durch den Baubetriebshof eingeebnet.

Wassenberg, den 13. Oktober 2023

Stadt Wassenberg Der Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Wassenberg vom 26.10.2023

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), wird von der Stadt Wassenberg als örtliche Ordnungsbehörde für das Gebiet der Stadt Wassenberg folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Aus Anlass des Weihnachtsmarktes dürfen am 03.12.2023 in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr Verkaufsstellen geöffnet sein. Die durch Ordnungsbehördliche Verordnung vom 20.03.2023 erteilte Freigabe der Ladenöffnung am 17.12.2023 wird im Gegenzug aufgehoben.

§ 2

Von der in § 1 getroffenen Regelung sind nur Verkaufsstellen betroffen, welche im Gebiet der Wassenberger Innenstadt (Graf-Gerhard-Straße, Kirchstraße, Am Roßtor) liegen.

§ 3

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 LÖG NRW dürfen die Verkaufsstellen an dem festgeschriebenen Sonntag nur aus Anlass des Weihnachtsmarktes geöffnet sein. Sollte daher die Veranstaltung als Grundlage des öffentlichen Interesses an der Sonntagsöffnung nicht stattfinden, so ist die Ausnahmeregelung gegenstandslos.

§ 4

Die Schutzvorschriften für Arbeitnehmer nach § 10 LÖG NRW, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 5

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 3 dieser Verordnung Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Zeit oder gemäß § 2 außerhalb des zugelassenen räumlichen Bereichs offenhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wassenberg, den 26.10.2023

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Waurer YUU

Bekanntmachung

Erste Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Stadt Wassenberg

Nach der neuen EU-Umgebungslärmrichtlinie sind die Kommunen dazu verpflichtet, alle fünf Jahre Lärmaktionspläne aufzustellen. Grundlage für die Erstellung dieser Lärmaktionspläne bilden in Nordrhein-Westfalen die durch das Landesamt für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) veröffentlichten Lärmkarten für Kommunen außerhalb von Ballungsräumen. Für den Straßenverkehrslärm erfasst sind in den Lärmkarten stark befahrene Hauptstraßen (in der Regel Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen pro Jahr.

Für die Stadt Wassenberg besteht die Verpflichtung, bis zum Sommer 2024 einen Lärmaktionsplan für die betroffenen Straßenabschnitte aufzustellen und zu beschließen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Lärmaktionsplanung. Im ersten Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Ergebnisse der Lärmkartierung für die Stadt Wassenberg im Rahmen einer Informationsveranstaltung vorgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger haben im Anschluss die Möglichkeit, eigene Hinweise zur Lärmbelastung in Wassenberg mitzuteilen.

Der erste Teil der Öffentlichkeitsbeteiligung findet am

07. November 2023 ab 17 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Wassenberg,

Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg

statt.

Zur Teilnahme an der Veranstaltung wird um vorherige Anmeldung per E-Mail gebeten an info@wassenberg.de.

Nach Auswertung der Hinweise aus der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Lärmaktionsplans mit Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung erstellt und es erfolgt eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier werden der Entwurf des Lärmaktionsplans präsentiert und Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen gesammelt.

Wassenberg, den 26.10.2023

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Marcel Maurer

Bekanntmachung der Stadt Wassenberg

Auskunfts- und Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Die Meldebehörde hat einmal jährlich die Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) über die Möglichkeit der Eintragung von Auskunfts- und Übermittlungssperren nach diesem Gesetz zu unterrichten.

Bei einer <u>Übermittlungssperre</u> kann jeder Einwohner ohne Angabe von Gründen der Weitergabe seiner Daten widersprechen. Die eingetragene Übermittlungssperre hat so lange Bestand, bis sie widerrufen wird.

Auf Verlangen können jederzeit folgende Übermittlungssperren eingetragen werden:

1. Datenübermittlungen an die Religionsgesellschaften von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Betroffene Familienangehörige (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft des anderen Familienmitgliedes oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, können verlangen, dass ihre Daten nicht der Kirche übermittelt werden, der das andere Familienmitglied angehört. Die Sperre gilt nicht, soweit die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

2. Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

3. Datenübermittlungen aus Anlass eines Alters- und Ehejubiläums an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)

Wenn Einwohner ein Alters- oder Ehejubiläum haben, darf die Meldebehörde an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen:

Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

4. Datenübermittlungen an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG)

Adressbuchverlagen darf Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften aller volljährigen Einwohner erteilt werden.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG)

Die Meldebehörde übermittelt aufgrund von § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauffolgenden Jahr volljährig werden. Übermittelt werden der Vor- und Familienname sowie die gegenwärtige Anschrift.

Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG (schutzwürdige Belange)

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden.

Grundsätzlich ist die Auskunfts- und Übermittlungssperre bei Wegzügen bzw. Anmeldungen in anderen Gemeinden oder Städten stets neu zu beantragen. Für die Beantragung hält die Meldebehörde der Stadt Wassenberg –Bürgerbüro- Vordrucke bereit. Die Antragstellung kann jedoch auch formlos schriftlich vorgenommen werden. Für das Einrichten der Sperren entstehen keine Gebühren.

Wassenberg, 25.10.2023 Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister

Marcel Maurer



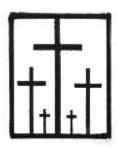
Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Nassenherø
Stand 31.07.2023	8546
Saldo Vormonat	+4
Stand 31.08.2023	8565
Saldo Vormonat	+19
Stand 30.09.2023	8594
Saldo Vormonat	+29

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Quelle: Stadt Wassenberg, Fachbereich 3

STADT WASSENBERG DER BÜRGERMEISTER



Wassenberg, den 18.10.2023

Volkstrauertag 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr wollen wir am Volkstrauertag wieder besonders unserer Gefallenen und Vermissten beider Weltkriege gedenken und unsere bleibende Verbundenheit mit Ihnen in einer schlichten Feier bekunden.

Ich erlaube mir, Sie zu dieser Gefallenenehrung für

Sonntag, den 19. November 2023,

einzuladen.

Der Trauerzug nimmt gegen 11.30 Uhr Aufstellung an der Gemeinschaftsgrundschule in Wassenberg, Kirchstraße, und geht dann geschlossen zur Kriegsgräberanlage auf dem Waldfriedhof, wo unsere Gedenkfeier folgenden Verlauf nehmen wird:

- 1. Musikverein Orsbeck-Luchtenberg
- 2. MGV Wassenberg
- 3. Schüler/innen der Betty-Reis-Gesamtschule Wassenberg
- 4. Musikverein Orsbeck-Luchtenberg
- 5. Ansprache zum Volkstrauertag: Bürgermeister Marcel Maurer
- 6. MGV Wassenberg
- 7. Trommler- und Pfeifercorps Wassenberg und Niederlegung der Kränze
- 8. Schlusswort des Bürgermeisters Marcel Maurer

Mit freundlichen Grüßen

flered feces

Marcel Maurer

Bürgermeister und Ortsverbandsvorsitzender des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge





PRESSEMITTEILUNGEN

In der Ausgabe 15/2021 des Amtsblattes der Stadt Wassenberg vom 27.10.2021 wurde darüber informiert, dass im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes künftig die Pressemitteilungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt erscheinen.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **16.09.2023** bis zum **26.10.2023** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.

PRESSEMITTEILUNG 56/2023



25.09.2023

KINDER GESTALTEN DIE WEIHNACHTSKARTE DES BÜRGERMEISTERS

Weihnachtskarte | Wassenberger Kinder | Malwettbewerb

Wassenberg.

In diesem Jahr soll die Weihnachtskarte des Bürgermeisters einmal anders als üblich ausfallen. Dafür benötigt der Bürgermeister die Hilfe der Wassenberger Kinder. Erstmalig wird daher zu einem Malwettbewerb aufgerufen, um die Weihnachtskarte zu entwerfen. Jedes Wassenberger Grundschulkind darf sich mit einem selbst gestalteten Weihnachts- oder Winterbild beteiligen; Mal- und Basteltechniken sind dabei keine Grenzen gesetzt (Größe DIN A4).

Aus den eingereichten Werken sucht der Bürgermeister mit seiner Jury ein Bild aus, das die diesjährige Weihnachtskarte schmücken soll. Die eingereichten Bilder sollen auf der Rückseite mit dem Namen, einer Telefonnummer und einer E-Mail-Adresse versehen werden; anzugeben ist ferner, welche Grundschule und welche Klasse besucht werden. Die Bilder müssen bis zum 25. Oktober 2023 bei der Stadtverwaltung Wassenberg abgegeben werden.

Das Bild, das ausgewählt und die diesjährige Weihnachtskarte des Bürgermeisters schmücken wird, wird prämiert und die Künstlerin bzw. der Künstler erhält einen Preis. "Und weil geteilte Freude bekanntlich die schönste Freude ist, erhalten auch alle Mitschülerinnen und Mitschüler aus der Klasse des Gewinnerkindes eine kleine Überraschung!", verspricht Bürgermeister Marcel Maurer.

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg

Der Bürgermeister Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Roermonder Straße 25-27 Telefon: 02432/4900-101 E-Mail: pressestelle@wassenberg.de





Fotos: Beispielmotive Weihnachtskarten (© Stadt Wassenberg)

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg Der Bürgermeister

Der Bürgermeister Roermonder Straße 25-27 41849 Wassenberg Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Telefon: 02432/4900-101

E-Mail: pressestelle@wassenberg.de